

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: Mittwoch, 12. Dezember 2012

9. Sitzungsperiode / 25. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

- | | | |
|-----|-------------------------------------|--------------|
| 1. | Bürgermeister Herr Christian Vedder | Vorsitzender |
| 2. | Frau Annette Bonse-Geuking | |
| 3. | Herr Alois Kahmen | |
| 4. | Herr Hermann-Josef Frieling | |
| 5. | Herr Thomas Harmeling | |
| 6. | Herr Norbert Rathmer | |
| 7. | Herr Günter Osterholt | |
| 8. | Herr Karlheinz Lüdiger | |
| 9. | Herr Heinrich Icking | |
| 10. | Herr Heinz Kemper | |
| 11. | Frau Christel Sicking | |
| 12. | Herr Wilhelm Hövel | |
| 13. | Herr Ingo Plewa | |
| 14. | Herr Jörg Battefeld | |
| 15. | Herr Günter Bergup | |
| 16. | Frau Karin Schmittmann | |
| 17. | Herr Ludger Rotz | |
| 18. | Herr Ludger Grötig | (ab TOP I.3) |
| 19. | Frau Barbara Seidensticker-Beining | |
| 20. | Herr Rolf Stödtke | |
| 21. | Herr Hans Brüning | |
| 22. | Frau Rita Penno | |
| 23. | Herr Jörg Schlechter | |
| 24. | Herr Josef Schleif | |
| 25. | Herr Maik van de Sand | |

II. Entschuldigt:

1. Frau Maria Bone-Hedwig
2. Herr Dieter Robers

III. Ferner:

1. AL 32 - Herbert Schlottbom
2. AL 20 - Martin Wilmers
3. AL 60 - Dirk Vahlmann
4. stv. AL 10 - Werner Stödtke

IV. Gäste

1. Erpho Hünting, stv. Musikschulleiter
2. Markus Wellermann, Musikschullehrer

Der Vorsitzende (BM) begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, den TOP I.4 „VHS aktuelles forum; Aktualisierung der Satzung“ von der Tagesordnung abzusetzen, da die Prüfung der Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Aktualisierung der Satzung sich mit der Ladungsfrist überschnitten hat und die Prüfung ergeben hat, dass der Zweckverband für die Aktualisierung der Satzung alleine zuständig ist.

Beschluss: **Einstimmig.**

Ab Tagesordnungspunkt I.3. rücken die weiteren Punkte dementsprechend nach oben.

RM van de Sand fragt nach, warum der der TOP „Brandschutzkonzept Hauptschule Roncalli“ im nichtöffentlichen Teil und nicht im öffentlichen Teil behandelt wird.

Die **Verwaltung** begründet dies damit, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen für die Beteiligten die Angelegenheit nicht öffentlich beraten werden darf. Die Kostenberechnung könnte allerdings im öffentlichen Teil behandelt werden, alles weitere jedoch im nichtöffentlichen Teil.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird damit festgestellt.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: **Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 07.11.2012 wurden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: **Einwohnerfragestunde**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: **Weiterentwicklung der Musikschule**

Sitzungsvorlage-Nr.: 150/2012

Wie in der Ratssitzung am 05.09.2012 beschlossen, hat der **BM** konkretisierende Gespräche mit der Musikschule und den musiktreibenden Vereinen geführt mit dem Ziel, die musikalische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen zukunftsorientiert fortzusetzen. Wunsch des Musikschulvereins ist es, Klarheit hinsichtlich der Fortführung des Vereins zu schaffen.

Der Vorstand der Musikschule wurde gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, was in sehr kurzer Zeit durch **Herren Erpho Hüning**, stv. Musikschulleiter und **Markus Wellermann**, Musikschullehrer geschah und nun vorgestellt wird.

Herr Wellermann verdeutlicht, dass es wichtig sei, dass die Musikschule keine isolierte Einrichtung, sondern eine Musikschule ist, die den öffentlichen Bildungsauftrag der Gemeinde ausübt. Sie ist das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung der kommunalen Bildungslandschaft. Dabei können die Lernorte sowohl innerhalb der Musikschule als auch bei anderen Einrichtungen im kommunalen Kontext angesiedelt sein. Hier kommt der Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen, Musikvereinen und weiteren Einrichtungen in der Kommune eine besondere Bedeutung zu.

Musikschulen sind im Rahmen der kommunalen Bildungslandschaft vernetzt:

- mit Schulen, Kindergärten
- mit Musikvereinen
- mit Volkshochschulen
- mit Kirchen
- mit der offenen Jugendarbeit

Ein 4-Säulen-Prinzip, bestehend aus der Musikschule, der Musikkapelle, dem Spielmannszug Südlohn und dem Spielmannszug Oeding, wird das Konzept prägen. Nach der musikalischen Früherziehung (4-6 Jahre) folgt die musikalische Grundausbildung (ab Grundschulalter). Danach folgt die Orientierungsstufe, die durch die 4 Säulen durchgeführt wird. Violine, Cello, Keyboard, Klavier, Gitarre, E-Gitarre, Ballett, Ensemble, Projekte und Kurse werden weiterhin von der Musikschule angeboten. Blech-, Holzbläser, Schlagwerk und Flöten werden durch die musiktreibenden Vereine durchgeführt. Dadurch würden Kosteneinsparungen erzielt. d.h., alle Kooperationspartner sind angesprochen, die Instrumentenvielfalt zu dokumentieren.

Der Kooperationsgedanke stünde im Vordergrund und sollte sich in der praktischen Arbeit dokumentieren, wie z.B. gemeinsame Vorspiele, Konzerte auf Schülerebene, regelmäßiger Informationsaustausch, Gründung eines Musikschul-Fördervereins, gemeinsame Projekte/Workshops und Kulturveranstaltungen.

An einem Instrumententag in Zusammenarbeit mit den musiktreibenden Vereinen haben die Schüler die Möglichkeit, Musikinstrumente vereinsübergreifend kennenzulernen und anschließend in der Orientierungsstufe zu testen; dabei ist die Wahl des möglicherweise zu erlernenden Instrumentes noch nicht zwingend erforderlich. Die musiktreibenden Vereine arbeiten mit professionell ausgebildeten Fachkräften. Die musiktreibenden Vereine, insbesondere die Musikkapelle, erteilt ihren Instrumentalunterricht ergebnisoffen. Die Teilnahme am Schüler- und Jugendorchester ist nicht verpflichtend.

Die Angebote aus den jeweiligen Institutionen blieben eigenständig. Wichtig ist jedoch, dass die Kooperation bzw. Kommunikation zwischen der Musikschule, den musiktreibenden Vereinen und den Schulen gut funktioniert und keine Konkurrenz entsteht. Eine Konkurrenz würde hierdurch auf keinen Fall entstehen; das breite Angebot sollte nahtlos genutzt werden.

Auch seien Kooperationen möglich, wie etwa mit der Musikschule Ramsdorf. Es können beispielsweise auch Schüler aus Ramsdorf die Südlohner Musikschule und Schüler aus Südlohn die Ramsdorfer Musikschule besuchen.

Diese Struktur (Zusammenarbeit mit außenstehenden Institutionen) sei nicht beeinflussbar aber auf keinen Fall schädlich nach seiner Erfahrung.

Nach Möglichkeit sollen alle Instrumentalunterrichte in den Ortsteilen durchgeführt werden.

Herr Hünting ergänzt, dass auch im Schulunterricht die Fachlehrer Instrumente vorstellen könnten, um den Schülern die Wahl ihres Musikinstrumentes zu erleichtern.

Der **BM** dankt den Herren **Hünting** und **Wellermann** für das sehr anschaulich dargestellte Konzept und bekräftigt, miteinander auf Augenhöhe zu sprechen und das Konzept weiterzuentwickeln.

Auch **RM Frieling** bedankt sich im Namen der **CDU-Fraktion** für den professionellen, durchlässigen, anschaulichen und auf den Punkt gebrachten Vortrag und erklärt sinngemäß, dass alle Zweifel und die Sorgen betreffend die Weiterführung der Musikschule vom Tisch seien.

RM Bergup bedankt sich ebenfalls im Namen der **UWG-Fraktion** für den informativen Vortrag und sieht den kommunalen Verbund auch über den Tellerrand zu anderen Musikschulen als erstrebenswert an.

Auch **RM Schleif** schließt sich mit dankenden Worten über das sehr gute Konzept der **CDU-** und **UWG-Fraktion** an. Kosteneinsparungen sieht er allerdings unter dem Aspekt der Weiterbeschäftigung der vorhandenen Mitarbeiter derzeit nicht und erwartet dazu eine Stellungnahme.

Der **BM** entgegnet, dass eine finale Konstruktion in der kurzen Zeit noch nicht möglich war und heute noch keine Zahlen vorliegen. Wichtig ist aus seiner Sicht, zunächst ein sachlich zielführendes Konzept, wie vorgestellt, zu entwickeln und dieses dann insbesondere hinsichtlich der Kosten- und Organisationsstruktur zu konkretisieren.

Beschluss 1:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde sichert der Musikschule Südlohn-Oeding e.V. zu, die Kosten des Lehrpersonals notfalls auch über den 01.08.2013 hinaus zu finanzieren, falls nicht vorher die Beschlüsse zur Umsetzung entsprechender Umstrukturierungsmaßnahmen, insbesondere der Abschluss eines neuen Vertrages der Gemeinde Südlohn mit dem Musikschulverein und hier insbesondere zum Finanzierungsanteil der Gemeinde Südlohn, gefasst wurden. Eine Finanzierung ohne neuen Vertrag wird vom Rat in dieser Form über das Jahr 2013 hinaus nicht zugesichert. Diese Kostenübernahmeverklärung ist mithin bis zum 31.12.2013 befristet.

Das vorgestellte Konzept wird vom Rat unterstützt. Die Verwaltung wird beauftragt und die Beteiligten gebeten, das Konzept weiter zu konkretisieren, insbesondere im Bezug auf Kosten- und Organisationsstruktur sowie Kooperationen.

Herr Schlottbom wird ab dem 15.12.2012 nicht mehr als vom Rat entsandtes Vorstandsmitglied zur Verfügung stehen. Somit ist vom Rat ein Mitglied in den Vorstand der Musikschule zu entsenden. Diese Mitgliedschaft besteht bis zum Ende der Wahlperiode 2014.

RM Kahmen schlägt für die **CDU-Fraktion** vor, den Bürgermeister in den Vorstand zu entsenden.

RM Seidensticker-Beining schließt sich diesem Vorschlag an.

Der **BM** bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

RM Bonse-Geuking übernimmt kurzzeitig den Vorsitz und leitet die Beschlussfassung mit folgendem

Beschluss 2:

**24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

2. Zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen und Personenvereinigungen wird für die Restlaufzeit der 9. Sitzungsperiode gemäß dem Inhalt der Vorschriften der §§ 63 Abs. 2 und 113 GO NRW ersatzweise folgender Vertreter in den Vorstand des Musikschulvereins Südlohn-Oeding entsandt:

Herr Bürgermeister Christian Vedder

TOP 4.: Monatsbericht zur Entwicklung der gemeindlichen Finanzen

Sitzungsvorlage-Nr.: 149/2012

Allen Ratsmitgliedern liegt der Monatsbericht mit Stand vom 27.11.2012 vor.

RM Seidensticker-Beining fragt nach den hohen Ansätzen bei den baulichen Unterhaltungen der Schulen.

Der **Kämmerer Wilmers** begründet dies durch die Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz. Diese werden demnächst gesondert ausgewiesen.

RM Rotz erkundigt sich nach den Kosten für den Neubau des Feuerwehrhauses im OT. Oeding.

Kämmerer Wilmers betont, dass die Restzahlungen in diesem Jahr zu leisten sind und noch Restarbeiten auszuführen waren.

RM Schleif wünscht eine Gesamtertrags- und –kostenaufstellung des neuen und alten Feuerwehrhauses incl. Abbruch Bauhof, Hausmeisterwohnhaus und Kosten K + K. Eine Erledigung wurde zugesagt.

RM Brüning fragt nach den Betriebskostenzuschüssen für Kindergärten, die mit einem Sperrvermerk in Höhe von 67.000,00 € eingetragen sind. Zudem regt er an, über die Trägerschaft der einzelnen Kindergärten mit einem Wechsel von der kirchlichen Trägerschaft hin zur freien Trägerschaft neu nachzudenken.

Herr Schlottbom erklärt die zurzeit vertragslose Situation bezgl. der Überhangplätze in den Kindergärten. Mit der Zentralrendantur werden Gespräche geführt und ein neuer Vertrag wird abgeschlossen. Alle Gelder sind noch nicht gezahlt, nur Abschläge. Die Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde ist vor Jahren aufgrund des abgefragten Elternwillens entstanden. Ein Wechsel der Trägerschaft ist mit erheblichen Problemen verbunden. Die Mitfinanzierung der Überhangplätze stellt bereits seit Jahren eine freiwillige Leistung der Gemeinde dar und ist grundsätzlich von der Frage der Trägerschaft zu unterscheiden.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 5.: 4. Finanzzwischenbericht 2012 für die Gemeinde und ihre Betriebe

Sitzungsvorlage-Nr.: 148/2012

Kämmerer Wilmers gibt bekannt, dass die Gewerbesteuereinnahmen bei einem Soll von 4,2 Mill. € liegen, also ein Plus von 400.000,00 €. Das Haushaltsjahr 2012 kann wahrscheinlich positiv abgeschlossen werden. Das wäre dann nach 2010 und 2011 der 3. positive Jahresabschluss in Folge.

Der **BM** teilt mit, dass die Abmilderungshilfe zeitnah gezahlt wird und sich dadurch das Ergebnis verbessert.

Hohe Gewerbesteuereinnahmen 2013 bedeuten, dass ein ausgeglichenener Haushalt vorgelegt werden kann.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 6.: Entwicklung der Gebührenhaushalte 2012 und 2013

Sitzungsvorlage-Nr.: 143/2012

Die Ausführungen zu den Entwicklungen der Gebührenhaushalte werden zur Kenntnis genommen. Eine Gebührenänderung wird für 2013 nicht vorgenommen.

Der **Kämmerer Wilmers** teilt mit, dass die Gebühren in 2013 stabil bleiben aufgrund von Rücklagen und Rückstellungen der letzten Jahre. Ein leichtes Minus ist zu verkraften und kann ausglichen werden.

RM Kahmen ist sehr erfreut, dass ein weiteres Jahr keine Erhöhung erfolgt und hofft, dass durch vermehrte Anschlussnehmer die Bürger auch nächstes Jahr von einer Gebührenerhöhung verschont bleiben.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Entwicklungen der Gebührenhaushalte werden zur Kenntnis genommen. Eine Gebührenänderung wird für 2013 nicht vorgenommen.

TOP 7.: Wirtschaftsplan für den Kultur- und Freizeitbetrieb 2013

Sitzungsvorlage-Nr.: 121/2012

RM Grötting, stv. Vorsitzende des Betriebsausschusses, gibt bekannt, dass der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2012 einstimmig dem Gemeinderat empfiehlt, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: **Einstimmig**

Wirtschaftsplan

**Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kultur- und Freizeitbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	209.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	220.260 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	200.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	183.960 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 10.560 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

TOP 8.: Wirtschaftsplan für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb 2013

Sitzungsvorlage-Nr.: 122/2012

RM Grötting, stv. Vorsitzende des Betriebsausschusses, gibt bekannt, dass der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2012 einstimmig dem Gemeinderat empfiehlt, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: Einstimmig

Wirtschaftsplan

Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Grundstücks- und Immobilienbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 1.703.250 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.393.150 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 770.200 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.400.160 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 240.250 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 1.000.000 EUR veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3,0 Mio. € festgesetzt.

TOP 9.: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Borken

Sitzungsvorlage-Nr.: 123/2012

(RM Schmittmann ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

Kurze Nachfragen von Ratsmitgliedern konnten direkt beantwortet werden.

Beschluss:

Einstimmig

Mit dem Kreis Borken sind Gespräche über die weitere Entwicklung der Alttextilienerfassung und der Notwendigkeit oder Möglichkeit zur Einrichtung eines Wertstoffhofes zu führen.

TOP 10.: Bebauungsplan Nr. 51 "Weseker Weg" im Ortsteil Südlohn

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen
2. Beschluss über die erneute Auslegung gem § 4a Abs. 3 BauGB

Sitzungsvorlage-Nr.: 139/2012

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

1. Stadt Gescher

Beschluss 1:

Kenntnisnahme

2. DB-Services Immobilien GmbH, Köln

Beschluss 2:

Kenntnisnahme

3. Landesbetrieb Straßenbau NRW, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss 3:

Kenntnisnahme

4. Thyssengas GmbH, Dortmund

Beschluss 4:

Kenntnisnahme

5. Amprion GmbH, Dortmund

Beschluss 5:

Kenntnisnahme

6. LWL-Archäologie für Westfalen, Münster

Beschluss 6:

Kenntnisnahme

7. Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, Münster

Beschluss 7:

Kenntnisnahme

8. IHK Nord Westfalen, Bocholt

Beschluss 8:

Kenntnisnahme

9. SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss 9:

Kenntnisnahme

Die notwendige Versorgung des Gebietes wird im Rahmen des Erschließungsvertrages geregelt.

10. Handwerkskammer, Münster

Beschluss 10:

Kenntnisnahme

11. RWE WWE GmbH Bad Bentheim

Beschluss 11:

Kenntnisnahme

12. Kreis Borken 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beschluss 12:

Kenntnisnahme

Die Punkte werden im Zuge der Planung der Erschließungsanlagen mit dem Erschließungsträger abgestimmt.

Beschluss 13:

Kenntnisnahme

Die Punkte werden im Zuge der Planung der Erschließungsanlagen mit dem Erschließungsträger abgestimmt.

13. 66.1 – Wasserwirtschaft, (Fachbereich Natur und Umwelt)

Nachfragen zum Beschluss 14 wurden vom Fachbereich beantwortet.

Beschluss 14:

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Punkte werden im Zuge der Planung der Erschließungsanlagen mit dem Erschließungsträger und dem Fachbereich abgestimmt.

Vor Satzungsbeschluss wird die endgültige Stellungnahme im Zuge der erneuten Beteiligung des Kreises im Zuge der erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingeholt.

Beschluss 15:

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Punkte werden im Zuge der Planung der Erschließungsanlagen mit dem Erschließungsträger und dem Fachbereich abgestimmt.

Vor Satzungsbeschluss wird die endgültige Stellungnahme im Zuge der erneuten Beteiligung des Kreises im Zuge der erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingeholt.

14. 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Beschluss 16:

Kenntnisnahme

2. Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist dahingehend zu ändern, dass ein eindeutiger Bezugspunkt für die Festsetzungen hinsichtlich der Höhenentwicklung der baulichen Anlagen zu bestimmen ist. Als unterer Bezugspunkt wird die Höhe des Schachdeckels 59566094M festgesetzt werden. Somit ist der Entwurf gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt der Gemeinde Südlohn öffentlich bekannt zu machen. Im Zuge der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Dauer der erneuten Auslegung angemessen verkürzt wird und dass Anregungen nur zu den geänderten Festsetzungen abgegeben werden können.
3. Da die Grundzüge der Planung durch die erneute Auslegung nicht berührt werden, werden nur noch die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange benachrichtigt.

TOP 11.: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Krankenhaus / Altenwohnungen" im Ortsteil Südlohn

- 1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**
- 2. Satzungsbeschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 142/2012

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

1. IHK Nord Westfalen, Bocholt

Beschluss 1: **Kenntnisnahme**

2. SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss 2: **Kenntnisnahme**

Die angesprochenen Leitungen befinden sich außerhalb des eigentlichen Planänderungsbereiches im Straßenraum der Bahnhofstraße. Daher ist eine nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung nicht erforderlich. Der Bauherr wird durch die Gemeinde entsprechend unterrichtet.

3. Kreis Borken, 66.1 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt)

Beschluss 3: **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Zunächst ist festzuhalten, dass als Art der baulichen Nutzung hier keine Gemeinbedarfsfläche mit den in der Anregungen genannten Zweckbestimmungen, sondern ein Kerngebiet (MK) gem. § 7 BauNVO festgesetzt wird. Diese Festsetzung wird durch die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 nicht angetastet.

Darüber hinaus nimmt diese Bebauungsplanänderung auch keine Modifizierung der überbaubaren Grundstücksfläche vor. Das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet liegt in diesem Bereich vollständig außerhalb der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstückfläche.

Die bestehende Nutzung umfasst einen großflächigen Einzelhandel im Bekleidungs- und Textilsortiment, welcher im Bereich der Änderung umgebaut werden soll. Die Gebäudesubstanz wurde aufgrund des sensiblen Standorts bereits hochwasserangepasst errichtet. Der Betreiber wird durch die Gemeinde aber nochmals auf diesen besonderen Umstand hin gewiesen.

Zu Klarstellung wird in die Begründung unter Punkt „5“ folgender Passus aufgenommen:

„Der bestehende Gebäudekomplex überbaut in Teilen das Gewässer Schlinge. Ferner grenzt die geplante Erweiterung im Bereich des Flurstücks 245 unmittelbar an das Überschwemmungsgebiet der Schlinge. Der behördlichen Ausweisung des Überschwemmungsgebietes liegt lediglich die statistische Auswertung eines

100-jährigen Hochwassers zugrunde. Dieses 100-jährige Hochwasser kann allerdings in wenigen Jahren mehrfach auftreten oder überschritten werden. Aufstockungs- und Erweiterungsvorhaben, im Hinblick auf die am Standort jederzeit mögliche Überflutung und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Gebäudetechnik, Gebäudestandsicherheit, Evakuierbarkeit etc. sind weitergehend zu betrachten."

4. Kreis Borken, 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt)

Beschluss 4:

Kenntnisnahme

2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Krankenhaus/ Altenwohnungen“ im Ortsteil Südlohn gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Kenntnis der Begründung als Satzung.
2. Die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Krankenhaus/ Altenwohnungen“ im Ortsteil Südlohn ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 12.: Restaurierung Bildstock "Schmittmann-Oldenkock" (A 8 Denkmalliste)

Sitzungsvorlage-Nr.: 140/2012

Beschluss:

Einstimmig

Dem Eigentümer des Denkmals aus der Denkmalliste A 8 Bildstock „Schmittmann-Oldenkock“ wird ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der entstehenden denkmalpflegerisch bedingten Maßnahmen, jedoch max. 2.000,00 € bewilligt. Der Gesamtzuschuss der Gemeinde Südlohn von max. 2.000,00 € an den Eigentümer wird zu 50 % über die bewilligten Landesmittel refinanziert.

**TOP 13.: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2012 betr. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in der Gemeinde Südlohn
Antrag zur Bildung eines begleitenden Arbeitskreises "Inklusive Bildung"**

Sitzungsvorlage-Nr.: 147/2012

(**RM Harmeling** und **RM Osterholt** sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

RM Frieling spricht sich für die Bildung eines Arbeitskreises „Inklusive Bildung“ aus und schlägt vor, Interessenten einzuladen. Der Antrag sei seinerzeit zurückgestellt worden, um hier die kreisweite Entwicklung abzuwarten. Nunmehr sei es aus rechtlicher Sicht aber erforderlich, dass Thema für Südlohn umzusetzen.

Von der Verwaltung wird erläutert, dass der Ursprungsantrag eine relativ umfassende Teilnehmerzahl enthält. Aus diesem Blickwinkel sei fraglich, inwieweit hier seitens der einzubindenden Schulleitungen und der Verwaltung weitere zusätzliche Ressourcen für ein gesondertes Gremium zur Verfügung gestellt werden können. Da das Thema Schulentwicklung und Fortschreibung des SEP für 2013 wieder aufgenommen werden muss, ist eine Verknüpfung beider Themen sinnvoll.

Grundsätzlich erklärt sich **RM Frieling** damit einverstanden, dass der bisherig tätige Arbeitskreis „Schulentwicklung“ entsprechend erweitert wird. Die einzubeziehenden Teilnehmer und die Einbindung weiterer Interessenten zum Thema „Inklusion“ sollte dann mit den Antragstellern erfolgen.

RM Seidensticker-Beining schlägt vor, zur nächsten Sitzung des Schul- und Sozialausschusses Frau Corny Bennemann einzuladen, wie sie sich die Zusammenarbeit des Arbeitskreises vorstellt mit der weiteren Überlegung, wen man in dem Arbeitskreis mit einbindet.

RM Frieling erklärt sich für die **CDU-Fraktion** mit diesem Vorschlag einverstanden.

RM Schleif verweist auf das derzeit laufende Anhörungsverfahren zum vorliegenden Gesetzentwurf. Dieser wird insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden derzeit sehr kritisch begleitet. Die hier eintretenden Entwicklungen sollten beachtet werden.

Der **BM** teilt mit, dass die Gesetzgebung läuft. Der Referentenentwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz liegt den Spitzenverbänden zur Stellungnahme vor. Es bleibt daher aus Sicht der Gemeinde Südlohn weiter zu beobachten, wie die gesetzlichen Regelungen abschließend formuliert werden. Trotzdem ist aufgrund der bisherigen Regelungen am Thema weiter zu arbeiten.

Beschluss:

Einstimmig

Zur nächsten Schulausschusssitzung wird als 1. TOP die Erweiterung des Arbeitskreises Schulentwicklung um den Bereich Inklusion beraten und entschieden.

Zu der Sitzung wird Frau Corny Bennemann eingeladen, um die Vorstellungen und Anliegen des durch sie vertretenen Verbandes vorzutragen.

(Hinweis: Mit Frau Bennemann werden parallel zum Beschluss weitere Gespräche zur weiteren Abstimmung geführt)

TOP 14.: Mitteilungen und Anfragen

14.1.: Jahresrückblick 2012

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der **BM** stellt die besonderen Ereignisse des Jahres 2012 in einem Jahresrückblick dar.

Anschließend bedankt er sich bei allen Ratsmitgliedern und den Mitarbeitern des Rathauses für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

-/-

14.2.: Personalmanagement

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der **BM** ist erfreut über den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt, den die Gemeinde Südlohn am 10.12.2012 erhalten hat, in dem es um das Personalmanagement geht und die Gemeinde Südlohn die niedrigste Personalquote im interkommunalen Vergleich erzielt. Er liest diesen Bericht allen Anwesenden vor.

„Insgesamt haben wir den Eindruck einer sparsamen personellen Ressourcenverwaltung der Gemeinde Südlohn gewonnen, der sich sowohl an den dem aktuellen Minimumwert der alternativen Personalquote als auch an den insgesamt gesehen vergleichsweise geringen Stellenpotenzialen im Leistungsvergleich festmachen lässt. Trotzdem bietet die Gemeinde Südlohn in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und kirchlichen Trägern ein attraktives Leistungsspektrum für ihr Bürgerinnen und Bürger. Teilweise zu verzeichnende erhöhte Standards werden insbesondere durch innovative Verfahrensweisen im Bereich IT wieder kompensiert. Die Gemeinde Südlohn zeichnet sich durch eine vorausschauende Personalplanung aus.“

Die Gemeinde Südlohn erzielt die niedrigste Personalquote im interkommunalen Vergleich.

In den Aufgabenbereichen „Personalmanagement und Einwohnermeldeangelegenheiten“ übersteigt die Gemeinde Südlohn den von uns gesetzten Benchmark-Wert und wird in das Portfolio der Benchmark-Kommunen aufgenommen.

Beschluss:

-/-

14.3.: Werkgroep Duitsland des Gemeinderates Winterswijk

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Brüning fragt nach, ob zwischen der Werkgroep Duitsland des Gemeinderates Winterswijk und der Gemeinde Südlohn zurzeit Kontakte bestehen oder zukünftig aufgenommen werden.

Der **BM** entgegnet, dass die Verwaltung mit der Werkgroep im Gespräch bleibt und weiterhin zusammenarbeitet.

Beschluss:

-/-

14.4.: Kanalisation im Reuken

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Bergup, RM Battefeld und RM Lüdiger sind während der Beratung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

RM Brüning erkundigt sich nach der Kanalisation im Wohngebiet Reuken und teilt mit, dass es Probleme mit dem Abwassersystem gibt.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Problematik des Rückstaus nach Starkregenereignissen in dem in Rede stehenden Gebiet ist schon länger bekannt und es wurde eine Vielzahl von Anstrengungen unternommen, um die Situation zu verbessern. Zur Erläuterung der Problematik ist nachfolgend ein Auszug aus der Sitzungsvorlage VL 60883 zur Sitzung des Bau-pp-Ausschusses vom 3. Februar 1999 abgedruckt:

„An das Schmutzwasserpumpwerk in der Lohner Str. sind die Schmutzwasserkanäle aus den trennkanalisierten Straßenzügen Lohner Straße, Reuken, Wibbeltstraße, Eichendorffstraße, Hans-Böckler-Straße, Ramsdorfer Straße und Brink angeschlossen. Auf die einzelnen Kanalhaltungen entfallen insgesamt ca. 150 Hausanschlüsse.

*Während und nach Regenereignissen werden über die Schmutzwasserkanäle große Mengen Fremdwasser dem Pumpwerk zugeleitet, für die die Pumpenleistung nicht bemessen ist. Dieses führt zum Rückstau in die Schmutzwasserkanäle und beeinflusst **nachhaltig** das Baugebiet Reuken und Lohner Straße. Hierüber wurde in den letzten Jahren mehrfach berichtet, zuletzt innerhalb der Beratungen zur Systemtrennung in den Stichwegen der Eichendorffstraße.*

Um das Problem zu lösen, wurden in den Jahren 1993 bis 1997 die Schmutzwasserkanäle auf Fehlanschlüsse hin untersucht. Es wurden zahlreiche Regenwassereinleitungen in das Schmutzwassernetz festgestellt, die inzwischen auf den Regenwasserkanal umgeklemmt wurden. Diese Netzbereinigung wurde in mehrfachen Kontrollen durch den Kanalbetrieb überprüft. Es kann inzwischen davon ausgegangen werden, dass Regenwasserfehlleinleitungen in das Netz nicht mehr erfolgen.

Die Situation am Pumpwerk hat sich aber nur geringfügig verbessert, so dass nach wie vor im Schmutzwassernetz Rückstauereignisse mit sehr langen Nachlaufzeiten von 3-5 Tagen auftreten.

Das Problem in dem relativ großen Einzugsgebiet der Schmutzwasserkanalisation „Pumpwerk Lohner Straße“ besteht darin, dass bei Starkregenereignissen Regenwasser durch die Schachtabdeckungen in den Schmutzwasserkanal gelangt und dieser die Wassermassen nicht aufnehmen kann. Dieses ist aus technischer Sicht nichts Ungewöhnliches und gibt es sicherlich bei vielen Schmutzwasserkanalisationen in Deutschland. Aus diesem Grund schreibt die für die Grundstücksentwässerung geltende Norm seit 1928 eine Rückstausicherung für Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauoberfläche (= Straßenoberkannte vor). Zu der Problematik hat zudem am 7. Oktober 1996 eine Anwohnerversammlung stattgefunden, bei dem die Probleme mit den Anliegern diskutiert wurden und auf eine ausreichende Rückstausicherung hingewiesen wurde.

Beschluss: -/-

14.5.: RIGA-Komitee

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Bergup, RM Battefeld und RM Lüdiger sind während der Beratung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

RM Seidensticker-Beining macht auf die Einrichtung RIGA-Komitee aufmerksam.

Das RIGA-Komitee wurde 2000 gegründet und möchte an das Schicksal der nach Riga verschleppten und dort ermordeten Juden erinnern und die Errichtung und Pflege der künftigen Gräber- und Gedenkstätte Riga unterstützen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eine eigene schulische und außerschulische Jugendarbeit sowie eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten. **RM Seidensticker-Beining** regt daher an, sich dieser Einrichtung anzuschließen.

Der **BM** entgegnet, schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zu beraten.

Beschluss: -/-

14.6.: Ratsinfo

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Bergup und RM Lüdiger sind während der Beratung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

RM van de Sand fragt an, ob im Ratsinformationssystem strukturelle Verbesserungen möglich sind.

Herr Stödtke erklärt, dass ab 2013 das Ratsinformationssystem umgestellt wird und eine neue übersichtliche Struktur erhält.

Der **BM** appelliert an alle sachkundigen Bürger und Ausschussmitglieder, zukünftig Ratsinformationen online abzurufen. Im Sitzungssaal ist WLAN vorhanden.

Beschluss: -/-

14.7.: Fenster am Erweiterungsbau der St. Vitus-Grundschule in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schmittmann erkundigt danach, ob und inwieweit die Fenster am Erweiterungsbau der Grundschule St. Vitus, wie in der letzten Sitzung des Rates am 07.11.2012 bereits mitgeteilt, ausgetauscht bzw. repariert wurden.

Herr Vahlmann führt bereits Gespräche mit Firmen. Kostenvorschläge werden unterbreitet. Mit der Schulleitung wird die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Beschluss: -/-

14.8.: Schulversuch PRIMUS

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Frieling gibt die Frage einer Bürgerin, welche Vor- und Nachteile der neue Schulversuch PRIMUS hat, an die Verwaltung weiter.

Herr Stödtke erklärt zunächst, dass mit dem Schulversuch „Primus“ nunmehr in dem Zeitraum seit 2010 – Gemeinschaftsschule, 2011 - Sekundarschule, das dritte Schulmodell für die Gemeinde Südlohn auf dem Tisch läge, das es zu prüfen gilt. Für die Eltern nachvollziehbar ist dies feststellbar nicht mehr.

Der Schulversuch Primus (Schule von Klasse 1 bis 10) soll erstmalig zum Schuljahr 2013/2014 mit insgesamt 15 (NRW weit) Teilnehmern starten. Für das Schuljahr 2014/2015 soll ein weiterer Antragstermin vorgesehen werden.

Im Schulversuch soll geklärt werden, wie Grundschulen in weiterführende Schulen einbezogen werden können und welche Auswirkungen das dann längere gemeinsame Lernen auf das Lernverhalten und die Leistungs- und Sozialentwicklung der Schülerinnen und Schüler hat.

Gerade kleinere Kommunen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu beteiligen, um zu erproben, ob durch dieses Zusammensehen „ein wohnortnahe, finanziertbares Schulangebot erhalten werden kann“.

Für Südlohn würde eine Teilnahme am Schulversuch den kompletten Umbau des im März 2012 beschlossenen SEP bedeuten.

Dies unter folgenden Aspekten:

1. Schülerzahlen

Schon nach den Schülerzahlen der nächsten 5 Jahre ist selbst die unterste Grenze für eine Primusschule – 2 Klassen à 25 Kinder pro Jahrgang (wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot gesichert wird) nur nachweisbar, wenn beide Grundschulen in dem neuen System aufgehen. Diese Erkenntnis setzt sich in der 10-jährigen Prognose weiter fort.

Nach den normalen Rechenmodellen der Schulentwicklungsplanung ist hier bereits der Nachweis auskömmlicher Schülerzahlen bei Errichtung einer Primusschule für einen Zeitraum von 10 Jahren schwierig.

2. Gebäude und Lage

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Gebäudestrukturen aller drei Schulen nicht in den Schulversuch passen. Anzuführen ist hier das weite Auseinanderliegen der Standorte, die Zweipoligkeit und die festgestellte Größe der Schulgebäude.

Um hier konzeptionell für einen derart eingeschränkten Schulversuch in Betracht zu kommen, also „punkten“ zu können, müssten beide Grundschulstandorte im Gebäudekomplex an der Dorfstraße aufgehen. Nur dann macht auch der Ansatz des „längeren gemeinsamen Lernens“ Sinn.

Die nach dem Schulversuch mögliche Aufteilung auf zwei Standorte – vertikal oder horizontal- scheitern an den geringen Kinderzahlen oder an der Örtlichkeit. Daher wäre auch hier eine radikale Überplanung des SEP notwendig.

3. Wohnortnahe Grundschulen und Elternwille

Gerade hinsichtlich der Grundschulen ist im langwierigen Planungsverfahren zum SEP immer festgestellt worden, dass ein hohes Interesse seitens der Elternschaft und der Politik besteht, die beiden Grundschulen nicht ohne Not in Frage zu stellen. Nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz – Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und **wohnortnahmen** (kurze Beine – kurze Wege) Grundschulangebotes in NRW aus November 2012 – ist auch abschließend rechtlich klar, dass in den nächsten Jahren keine Grundschule in Südlohn oder Oeding aufgrund der Schülerzahlen im Bestand gefährdet ist bzw. Grundschulen organisatorisch zusammengefasst werden müssten. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die notwendige Gewinnung und Überzeugung aller Grundschuleltern aus Südlohn und Oeding für den Schulversuch „Primus“ unwahrscheinlich.

4. Fazit

Es sollte die weitere Entwicklung abgewartet werden – zumal bereits einige „kleine“ Schulträger mit höheren Schülerzahlen als Südlohn nach entsprechender Prüfung nicht am Schulversuch teilnehmen wollen.

Aus dem Regierungsbezirk Münster haben sich nach Auskunft der Bezirksregierung Schulen aus Münster (Wartburg, Berg Fidel) und Schulen aus Gelsenkirchen beworben. Hier ist der weitere Verlauf des Schulversuchs zu beobachten und bei Bedarf im Schul- und Sozialausschuss im Rahmen der Schulentwicklung weiter zu beraten.

Zudem ist das Anmeldeverfahren 2013 im Blick zu halten. Erst dann zeichnen sich die Umbrüche durch die Gründung von Gesamt- und Sekundarschulen aus der Nachbarschaft ab und es können hieraus nochmals konkretere Schlüsse für die Schulentwicklung in Südlohn gezogen und im Rahmen des SEP beraten werden.

RM Frieling bittet darum, die Konsequenzen des Schulversuches PRIMUS ins Internet zu stellen, da Informationsbedarf bei den Eltern besteht.

Der **BM** sichert dies und eine entsprechende Erläuterung in der Niederschrift zu.

Beschluss:

-/-

Vedder

Mensing